

Hausordnung in Ergänzung zum Mietvertrag

Um die Ordnung im und um die Liegenschaft zu gewährleisten, ist es unumgänglich, dass sich alle Mieter/Innen an die Hausordnung und an gewisse Regeln halten. Einige wichtige Punkte sollen dazu beitragen den Hausfrieden zu wahren.

1. Sicherheit

Die Haustüre muss im Sommer ab 21 Uhr und im Winter ab 20 Uhr mit dem Schlüssel geschlossen werden. Mieter/Innen welche nach diesen Zeiten die Liegenschaft betreten oder verlassen sind verantwortlich, dass die Haustüre wieder geschlossen ist.

2. Hausruhe

Unpassendes Verhalten und Lärmen (Türen zuschlagen, Klopfen, übermässiges Musizieren, Singen, Radiolärm, Hämmern usw.) welches die übrigen Hausbewohner in erheblichem Grade stört, den hiesigen Sitten und Gebräuchen zuwiderläuft und den Hausfrieden gefährden, sind zu unterlassen. Ab 22 Uhr bis 7 Uhr soll Ruhe herrschen. Geräte die Lärm oder laute Geräusche verursachen sind von 7.00 Uhr bis 20 Uhr einzusetzen und zu gebrauchen.

3. Ordnung

Die Mieter/Innen haben in der Wohnung und in den übrigen Räumen des Hauses und seiner Umgebung auf grösste Ordnung zu achten. Das Aufbewahren und Lagern von Gerätschaften, Fahrrädern, Kinderwagen, Möbeln und Abfällen ist im Treppenhaus, im Hauskorridor, im Kellereingang und auf Zugangswegen nicht gestattet.

4. Unterhalt

Die gemieteten Räume sind mit geeigneten Mitteln zu pflegen und zu reinigen. Bei Regenwetter und Wind sind die Storen einzuziehen. Harte Gegenstände, Küchenabfälle usw. dürfen nie in Toiletten-, Badewannen- Abwaschbecken- oder andere- Abläufe geworfen werden.

5. Reinigung

Grössere Verunreinigungen, zum Beispiel verursacht durch ausschütten von Flüssigkeiten durch Kinder, Tiere, Drittpersonen usw. sind vom betreffenden Mieter zu entfernen. Die Stockwerktreppen werden ab 1. Februar 2015 wöchentlich durch das Hauswartehepaar gereinigt.

6. Veloraum

Im Veloraum soll ebenfalls Ordnung herrschen. Das Lagern von Fahrrädern, die nicht mehr fahrtüchtig sind, ist untersagt.

7. Lüftung

Auf eine richtige Lüftung der Wohnung ist zu achten. 2 bis 3 Mal täglich 5 bis 10 Minuten Querlüftung! Ist ein Mieter während längerer Zeit abwesend, muss die Lüftung trotzdem gewährleistet sein.

8. Waschküche

Die Benützung der Waschküche richtet sich nach dem Waschplan. Nach der Wäsche sind Waschküche, Trockenraum, Aussenwäschehängeplatz sowie alle Apparate sauber zu reinigen und vorschriftsgemäss zu pflegen. Das Waschen ist nur zwischen 7 und 22 Uhr gestattet. Während der Benützungszeit des Secomat (Wäschetrockner) müssen Fenster und Türen geschlossen werden. Der Waschplan ist einzuhalten. Verschiebungen müssen mit gegenseitiger Absprache unter den Mietern selber geregelt werden. An Sonn- und Feiertagen darf nicht gewaschen werden.

9. Parkplatz

Die Besucherparkplätze dürfen von Mieter/Innen nur als Umschlagplatz genutzt werden. Längeres Parkieren auf diesen Parkplätzen ist nicht erlaubt.

10. Grillieren

Beim Grillieren im Freien darf nur Holzkohle oder trockenes Holz (Buche, Tanne oder Birke) verwendet werden. Starke Rauchentwicklung ist zu vermeiden.

11. Haustiere

Haustiere dürfen nur gehalten werden solange die anderen Mieter nicht von Lärm- oder Geruchsemissionen belästigt werden. Kosten von Beschädigungen durch Haustiere, (z.B: Kratzer, Nässe und so weiter) gehen zu Lasten der Mieter/Innen.